

In der Senatssitzung am 28. November 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

22.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.11.2023

„Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise“

„Ergänzender Finanzierungsbedarf zur Installation einer Netzersatzanlage (NEA) für die Zentrale Feuerwache Bremerhaven (ZFW)“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 den Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges – Gasmangellage, Energiepreiskrise und weiterer Folgen des Krieges – erörtert und dabei festgestellt, dass sich der Krieg unmittelbar auch auf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland auswirkt. Als Maßnahmen zur Stärkung der Krisenresilienz sind insoweit auch Notstromversorgungen für sensible Einrichtungen wie die Feuerwehr Bremerhaven identifiziert worden.

Der Senat hat der Bürgerschaft gemäß Senatsbeschluss vom 17.01.2023 einen Nachtragshaushalt vorgelegt, den die Bürgerschaft im März 2023 beschlossen hat und der Mittel im Umfang von 500 Mio. € als Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der damit verbundenen Energiekrise bereitstellt.

Der Senat hat mit Beschluss vom 21.03.2023 den Rahmen für ein Steuerungsverfahren für den Haushaltsvollzug der im Nachtragshaushalt 2023 vorgesehenen Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise geschaffen und verbindliche Antragsformulare vorgegeben.

Der Senat hat mit Beschluss vom 11.04.2023 (Vorlage „Kurzfristige Mehrbedarfe des Innenressorts zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise - Inanspruchnahme der Globalmittel“) der Planung zur Errichtung einer Netzersatzanlage für die zentrale Feuer- und Rettungswache und die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Bremerhaven einschließlich der Kraftstofflogistik (Ziffer 1.1 A) im

Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise zugestimmt.

Die bewilligten Mittel gliedern sich wie folgt auf:

| Maßnahme | Zuordnung Projekt-Nr. gemäß Senatsvorlage Sfl | Mittelzuweisungen |
|--|--|--|
| Erneuerung der Netzersatzanlage (Aggregat-Modul) der zentralen Feuer- und Rettungswache | 1.1 A Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten | 215.390,00 € |
| Errichtung einer Notstromeinspeisung bei den Freiwilligen Feuerwehren | 1.1 A Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten | 40.000,00 € |
| Errichtung eines containerbasierten Kraftstoff-Tanklagers zur Sicherstellung eines 72-Stündigen Betriebs der Netzersatzanlage der ZFW | 1.1 A Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten | 77.350,00 € |
| <i>Beschaffung 1x Tankanhänger 1000l (über Landes-KatS-Behörde)</i> | 1.1 A Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten | <i>Beschaffung zentral in Bremen und Übergabe an Bremerhaven</i> |
| <i>1x Mobile Kraftstoffentnahme</i> | 1.1 A Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten | <i>Beschaffung zentral in Bremen und Übergabe an Bremerhaven</i> |
| Beschaffung einer mobilen Betankungsanlage zur Sicherstellung der Tankkraftstofflogistik für die Netzersatzanlagen von BOS-Einrichtungen | 1.1 A Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten | 8.092,00 € |
| Erwerb von regenerativen Stromerzeugungstechniken für Kleinverbraucher für die Feuerwehr Bremerhaven | 1.1 B Notstrom- und Wärmeversorgung von Einsatzstandorten | 60.000,00 € |
| SUMME | | 400.832,00 € |

Auf die Errichtung einer Netzersatzanlage nebst Kraftstofftank entfallen hierbei geplant 292.740 Euro.

Das seitens des Gebäudebetreibers „Wirtschaftsbetrieb Seestadtimmobilien“ beauftragte Ingenieurbüro hat im Rahmen einer Kostenschätzung die Verortung und Installation einer Netzersatzanlage mit zwei Notstromaggregaten sowohl innerhalb des Gebäudes im Bereich der abgängigen Netzersatzanlage als auch im Bereich des Innenhofes untersucht.

Mit der Verortung der Netzersatzanlage im Gebäude könnte eine bauliche Trennung bezüglich der Aufstellorte realisiert werden, was im Hinblick auf eine Ausfallsicherheit bzw. Sicherstellung allzeitiger Redundanz unabdingbar ist.

Im Zuge einer containerbasierten Aufstellung im Bereich des Innenhofes der Zentralen Feuer- und Rettungswache wird bei dieser Planungsvariante aufgrund eines erhöhten Aufwands für Gründungs- und Installationsarbeiten von einem weitaus höheren Mehr-

bedarf ausgegangen. Ebenso zeigt diese Variante Nachteile im Bereich der Verkehrsflächenbelegung (Not-Ausrückebereich sowie Rangierflächen von Einsatzfahrzeugen) sowie der Sicherheit (Zugänglichkeit von Unbefugten). Die Notwendigkeit dieses Standortwechsels wurde erst mit der Fachplanung im Jahr 2023 nach Bewilligung der Maßnahme aufgezeigt.

Darüber hinaus hat sich im Zuge der Untersuchung herausgestellt, dass die Niederspannungshauptverteilung (NSHVT) des Gebäudes nicht mehr erweiterbar bzw. ausbaufähig ist. Die eingebauten Lastabwürfe sind defekt; aufgrund ihres Alters sind keine Ersatzteile mehr verfügbar. Fehlende Lastabwürfe sind notwendig, um nicht sicherheitsrelevante elektrische Stromkreise vor Lastübernahme durch die Netzersatzanlage abschalten zu können. Andernfalls muss mit mehr Leistung im Bedarfsfall kalkuliert werden, was sich in der Planung von größeren Aggregaten niederschlägt. Darüber hinaus sind Allgemein- und Sicherheitsstromversorgung gemeinsam untergebracht, was nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Aus Sicht des Fachplaners ist ein mit der Beschaffung der Netzersatzanlage einhergehender Tausch der Niederspannungshauptverteilung vor allem unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Verordnung über kritische Infrastruktur (KritisV) unabdingbar. Der Tausch der Niederspannungshauptverteilung ist damit als Voraussetzung zur Installation der Netzersatzanlage zwecks Sicherstellung der Krisenresilienz zwingend erforderlich.

Eine bauliche Integration zweier redundanter 360 kVA-Notstromaggregate in das Gebäude der ZFW sowie die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung inklusive der Fachplanungskosten überschreitet den Planwert von 292.740 € um 562.086 €. Diese Mehrkosten lassen sich im Wesentlichen wie folgt begründen:

- unvorhersehbare Zusatzkosten im Rahmen der fachplanerischen Konzeptionierung (Niederspannungshauptverteilung)
- erhebliche allgemeine Preissteigerungen in Rahmen des Ukrainekrieges und der damit einhergehenden Inflation, insbesondere im Energieversorgungssektor
- notwendige Umbaumaßnahmen innerhalb der Räumlichkeiten der Notstromversorgung (u.a. bauliche Trennung der Tanklagen der Notstromaggregate aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes)

B. Lösung

Die Versorgung der Zentralen Feuer- und Rettungswache in Bremerhaven am Standort Zur Hexenbrücke 12 mit einer Netzersatzanlage ist nach aktueller Bewertung weiter von besonderer Bedeutung für die Krisenresilienz der Gefahrenabwehr, da es sich um eine sicherheitsrelevante Struktur handelt, von der aus die zentrale organisatorische, technische und personelle Koordination der Gefahrenabwehr für die Stadtgemeinde Bremerhaven und das Stadtbremische Überseehafengebiet erfolgt.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Maßnahmen werden ergänzende Finanzmittel in Höhe von 562.086 Euro aus dem Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise bereitgestellt.

Im Übrigen wird auf das in der Anlage beigefügte Antragsformular verwiesen.

C. Alternativen

Bei einem Ausfall der Primärenergieversorgung kann der Betrieb ohne die Errichtung einer Netzersatzanlage an dem genannten Standort nicht gewährleistet werden. Soweit ergänzende Finanzmittel nicht gewährt werden können, wäre die Notstromversorgung nur über die nach heutigem Stand der Technik veraltete Netzersatzanlage mit nicht mehr vollumfänglich funktionsfähiger Niederspannungshauptverteilung redundanzlos und ausfallrisikobehaftet möglich.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

I. Finanzierungsplanung / Mittelabflussplanung

Nach Aussage des durch den Wirtschaftsbetriebs Seestadtimmobilien beauftragten Fachplaners ergibt sich der ergänzende Finanzierungsbedarf im Haushaltsjahr 2023 im Landeshaushalt wie folgt:

| Gegenstand | Grobplanung (Mittel bereits zugewiesen) | Kostenschätzung Fachplaner | Mehrbedarf | Kommentar |
|---|---|-------------------------------|---------------------|---|
| Beschaffung und Installation einer Netzersatzanlage inkl. Kraftstofftank | 292.740,00 € | 435.000,00 € | | |
| Fachplanungskosten | nicht ausgewiesen | 78.341,00 € | | Kostenschätzung basierte auf eigenen Marktpreisrecherchen |
| Baukosten | nicht ausgewiesen | 65.000,00 € | | wurden erst im Zuge der Konzeptionierung durch den Fachplaner notwendig |
| Erneuerung der Niederspannungs- hauptverteilung | nicht ausgewiesen | 140.000,00 € | | wurden erst im Zuge der Konzeptionierung durch den Fachplaner notwendig |
| Umsatzsteuer | inklusive | 136.485,00 € | | Kostenschätzung des Fachplaners aus vergabetechnischen Gründen in netto angegeben |
| SUMME | 292.740,00 € | 854.826,00 € | 562.086,00 € | |

Die initiale Kostenschätzung von 292.740 € basierte auf Marktpreisrecherchen, wobei eine externe NEA als Containerlösung geplant war; zum damaligen Zeitpunkt waren die für eine Containerlösung erforderlichen notwendigen baulichen Maßnahmen für eine Unterbringung der zwei Notstromaggregate außerhalb des Gebäudes noch nicht absehbar. Im Zuge der weiteren Planung bis zum Beschluss wurden die notwendigen Baumaßnahmen und die defekten Lastabwürfe erkannt, so dass die Notwendigkeit einer Fachplanung erforderlich wurde, um die ZFW zukunftsorientiert gemäß Kritis aufzustellen.

Die haushaltsmäßige Umsetzung erfolgt im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sowie der Energiekrise. Zur Darstellung der Maßnahme ist bereits eine Haushaltsstelle mit Bewirtschaftungsrechten für den Senator für Inneres und Sport eingerichtet, auf die nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses eine entsprechende Nachbewilligung mit Deckung aus den Globalmitteln erfolgt (Haushaltsstelle 0031.98535-8 „An Hst. 651/385 03 investive Erstattungen Krisenresilienz (Ukraine/Energiekrise)“).

Von den in der Senatsvorlage vom 11.04.2023 aus den Globalmitteln im Produktplan 99 Ukraine/Energiekrise bereitgestellten Mitteln für weitere Maßnahmen im Geschäftsbereich des Senators für Inneres und Sport werden voraussichtlich Mittel i.H.v 125.000 € im Projekt 1.8.A „Aufbau eines georeferenzierten Krisenmanagementtools“ nicht abfließen, da das Projekt kostengünstiger über Geo-Information realisiert werden kann

als zunächst angenommen. Die Mittel auf der Hst. 0030.53155-8 "konsumtive Ausgaben Notversorgung und Krisenresilienz..." sollen zur Gegenfinanzierung herangezogen werden. Es verbleibt ein Mittelbedarf i.H.v. 437.086 €.

Eine Finanzierung durch Bundes-/EU-Mittel bzw. aus dem Produktplan 07 Inneres (Land) ist nach aktuellem Stand nicht darstellbar. Der Senator für Inneres und Sport wird anderweitige, sich ggf. im Weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es ergeben sich keine zusätzlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

III. Genderprüfung

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich durch die erhöhten Planungs- und Umsetzungskosten nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Koordinierungsstab Gasmangellage, dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Aufrechterhaltung der dargestellten Planungen zur Errichtung einer Netzersatzanlage (bestehend aus zwei Notstromaggregaten und einer Niederspannungshauptverteilung) für die Zentrale Feuer- und Rettungswache in Bremerhaven zu.

2. Der Senat stimmt der dargestellten ergänzenden Finanzierung in Höhe von insgesamt 562.086 €, davon 125.000 € aus einer Umwidmung nicht mehr abfließender Mittel auf der Haushaltstelle 0030.531 55-8 im Produktplan 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise aus den vorgesehenen Globalmitteln zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, anderweitige, sich gegebenenfalls im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport, über den Senator für Finanzen, die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Antragsformular
Globalmittel Ukraine-Krieg/Energiekrise

| | | | |
|---|--|--|----------------------|
| Senatssitzung: | | Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage: | |
| 28.11.2023 | | <u>Installation einer Netzersatzanlage für die Zentrale Feuer- und Rettungswache Bremerhaven</u> | |
| Maßnahmenkurzbeschreibung: (Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.) | | | |
| Herstellung einer Notstromversorgung am Standort der Zentralen Feuer- und Rettungswache Bremerhaven, Zur Hexenbrücke 12. | | | |
| Maßnahmenzeitraum und -kategorie | | | |
| Beginn: Unmittelbar nach Mittelfreigabe im Oktober 2023 | | voraussichtliches Ende: 31.12.2023 | |
| Zuordnung zu inhaltl. Bereichen aus der Senatsvorlage 15.11.2022 (Drop-Down Menü): 7. Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen | | | |
| Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?) | | | |
| Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz | | | |
| Maßnahmenziel: (Welche Ziele werden angestrebt?) | | | |
| Die Netzersatzanlage des o. g. Standortes ist nach heutigem Stand der Technik veraltet und nicht mehr vollumfänglich betriebsbereit. Durch die Installation einer redundanten Netzersatzanlage wird eine Betriebsbereitschaft der operativen Gefahrenabwehr für die Stadtgemeinde Bremerhaven sowie das Stadtbremische Überseehafengebiet unter technischen, organisatorischen und personellen Gesichtspunkten sichergestellt. | | | |
| Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung | | Einheit | Planwert 2023 |
| - Installation einer redundanten NEA in BHV | | - Anzahl NEA | - 2 |

Begründungen und Ausführungen zu

| |
|---|
| <p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zum Ukraine-Krieg/der Energiekrise (kausaler Veranlassungszusammenhang): (Inwieweit steht diese Maßnahme im nachweisbaren, kausalen Veranlassungszusammenhang zur Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise? Inwieweit resultiert die Maßnahme aus der Notsituation bzw. ist dem Zweck der Bewältigung der Notsituation gewidmet?)</p> |
| <p>Der Krieg hat sich auf die Energieversorgungssicherheit in Deutschland ausgewirkt. Bei Störungen innerhalb der Primärenergieversorgung wird auch mit länger anhaltenden Stromausfällen gerechnet. Länger anhaltende Stromausfälle würden die technische, organisatorische und personelle Einsatzfähigkeit der operativen Gefahrenabwehr im Stadtgebiet Bremerhavens sowie dem Stadtbremischen Überseehafengebiet gefährden.</p> |
| <p>2. der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme zur Bewältigung der Notsituation des Ukraine-Kriegs/der Energiekrise (Bitte im Dreiklang jeweils Aussagen zur Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit: Ist die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen zur Bewältigung der Notsituation Ukraine-Krieg/Energiekrise bzw. deren Folgen?)</p> |
| <p>Die Maßnahmen sind geeignet, da die Funktionsfähigkeit der operativen Gefahrenabwehr in Form der Feuerwehr, des Rettungsdienstes sowie der Zivil- und Katastrophenschutzeinheiten im Zusammenhang mit dem bei längerfristigen Stromausfällen zu erwartenden Gefahrenpotential nur durch Errichtung einer Netzersatzanlage krisenresilient sichergestellt werden kann.</p> <p>Die Maßnahmen sind zur Bewältigung der Notsituation im Rahmen dieses Programms erforderlich und notwendig, da vor allem die technische Funktionsfähigkeit der operativen Einheiten nicht anders zu gewährleisten ist. Die Finanzierung kann nicht anderweitig hergestellt werden, siehe hierzu auch die Ausführungen zu Nr. 5). Die Maßnahmen stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Ausmaß der Krise. Der erforderliche Energiebedarf wurde nach Auswertung der Lastverläufe für die Standorte ermittelt. Es liegen Angebote für Netzersatzanlagen mit einem entsprechenden Anforderungsprofil vor.</p> |
| <p>2.1 Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)</p> |
| <p>Nicht bekannt.</p> |
| <p>3. der Zusätzlichkeit bzw. Notwendigkeit des zeitlichen Vorziehens oder verstärkten Umsetzens der Maßnahme (in Abgrenzung zu "ohnehin geplanten"-Maßnahmen) (Inwieweit zeichnet sich diese Maßnahme durch eine Zusätzlichkeit (im Sinne von neuen, krisenbedingt zu ergreifenden Maßnahmen) oder bei vorhandenen Planungen durch ein krisenbedingt erforderliches zeitliches Vorziehen oder eine krisenbedingte erforderliche verstärkte Umsetzung aus?)</p> |
| <p>Vor Eintritt der Ukraine-Krise gab es aufgrund der gesicherten Energieversorgungslage keine Planungen, die Netzersatzanlage der Zentralen Feuer- und Rettungswache zu</p> |

erneuern bzw. redundant auszulegen. Die Neubewertung erfolgt ausschließlich im Hinblick auf die aktuell eingetretene Krise.

4. der Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit bis Ende 2023 hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten innerhalb des jeweiligen Ressortbudgets gedeckt werden müssen.)

Für die Wartung der Netzersatzanlage fallen keine über die bisherigen, durch den „Wirtschaftsbetrieb Seestadtimmobilien“ getragenen Wartungskosten, hinaus entstehenden Kosten an.

5. anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten

(Welche anderen Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sowie Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets sind geprüft worden?)

Es stehen aktuell keine Förderprogramme für die Installation von Netzersatzanlagen zur Beschaffung von krisenresilienten Kommunikationsmitteln zur Verfügung. Eine Darstellung der Maßnahme im Produktplan 07 Inneres (Land) ist nach aktuellem Stand ausgeschlossen. Der Senator für Inneres und Sport wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2023 ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe durch Bundes- und EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets fortlaufend prüfen. Diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

6. Darstellung der Klimaverträglichkeit

Auf dem Markt befindliche Netzersatzanlagen werden mit Diesel betrieben, diese sind im Falle des erzwungen notwendigen Betriebs klimaschädlich. PV-Anlagen auf den Dächern der Zentralen Feuerwache sind wünschenswert, sie können aber die benötigte Kapazität nicht vollumfänglich zu jeder Jahreszeit gewährleisten, der Betrieb der Netzersatzanlagen auf Basis eines Verbrennungsaggregats ist daher alternativlos.

7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Es ergeben sich keine Auswirkungen.

8. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund

Es ergeben sich keine Auswirkungen.

Ressourceneinsatz:

(Bereitstellung Kreditfinanzierung erfolgt ausschließlich über den Landeshaushalt, dabei Differenzierung zwischen direkten Landesausgaben und Zuweisungen des Landes an die Stadtgemeinden für kommunale Aufgaben. Kombinationen möglich.)

Direkte Landesausgaben (Auszahlung aus dem Landeshaushalt bspw. an Dritte)

| Ressourceneinsatz 2023 | |
|---|---|
| Aggregat | Land Bremen (in T €) |
| Mindereinnahmen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Personalausgaben (Kernverwaltung) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Konsumtiv | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Investiv | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Zuweisungen vom Land an die Stadtgemeinden (für kommunale Aufgaben)

| Ressourceneinsatz 2023 | | |
|---|---|---|
| Zuweisung vom Land an Stadtgemeinden | Bremen (in T €) | Bremerhaven (in T €) |
| Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land – investiv (0031.98535-8) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | 562.086 € |
| Verrechnungs- / Erstattungs Ausgaben vom Land - konsumtiv | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Davon Mittelverwendung in den Stadtgemeinden aufgeteilt auf Aggregate: | | |
| Mindereinnahmen | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Personalausgaben | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| VZÄ (sowie Angabe Dauer in Monaten) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Konsumtiv | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Investiv | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | 562.086 € |

Geplante Struktur:

| |
|--------------------------------------|
| Verantwortliche Dienststelle |
| Senator für Inneres und Sport |
| Ansprechperson |

| |
|------------------------|
| Dr. Heinke, AL3 |
|------------------------|

Anlagen:

| |
|--|
| Beigefügte Unterlagen |
| |
| Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde |
| Es handelt sich um eine Maßnahme zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der operativen Gefahrenabwehr im Falle eines langfristigen Stromausfalls. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist daher unterblieben. Die Beschaffung folgt aber dennoch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der bestehenden Vergabevorschriften. Der initial beantragte Fördermittelbetrag von 292.740 € wurde bereits zugewiesen. |